

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für den Geschäftsbereich RaboDirect.

Stand: 1. Oktober 2018

Alle Angaben gelten bis auf Weiteres.

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlegende vorvertragliche Informationen/Fernabsatzinformationen	2
B. Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
C. Sonderbedingungen für das Online-Banking	16
D. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr	25
E. Zusatzbedingungen für minderjährige Kontoinhaber	30
F. Sonderbedingungen zum RaboTagesgeld-Konto	33
G. Sonderbedingungen zum RaboFestgeld-Konto	37
H. Sonderbedingungen zum RaboSpar30-Konto	40
I. Sonderbedingungen zum RaboSpar90-Konto	44

A. Grundlegende vorvertragliche Informationen/Fernabsatzinformationen

nach §§ 675d Absatz 1, 675f Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Artikel 248 § 4 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zum Zahlungsdiensterahmenvertrag sowie zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.

I. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Coöperatieve Rabobank U.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main

a) Name der Bank

Coöperatieve Rabobank U.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main (nachfolgend die „Bank“ oder „Rabobank“)

b) Anschrift der Bank

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 0800 7226 100/0800 RABO 100
Telefax: 0800 7226 101
E-Mail: info@rabodirect.de

Die Coöperatieve Rabobank U.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist eine Zweigniederlassung der Coöperatieve Rabobank U.A. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, Postbus 17100, UC-455, 3500 HG Utrecht, eingetragen im Handelsregister der Kammer für Handelssachen (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 30046259.

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank:
Klaus Vehns

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte aller Art.

4. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de), die Niederländische Zentralbank, De Nederlandsche Bank (DNB), Hauptniederlassung Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam, Niederlande (www.dnb.nl) sowie die Niederländische Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte, Autoriteit Financiële Markten, Postbus 11723, 1001 GS Amsterdam, Niederlande (www.afm.nl) und Europäische Zentralbank (EZB) Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu).

5. Eintragung im Genossenschaftsregister

Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter GnR 771

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

USt.-ID-Nr.: DE 191 190 760

7. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

7.1 Geltung deutsches Recht

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

7.2 Gerichtsstand für Inlandskunden

Privatkunden (natürliche Personen) kann die Bank an dem für den Wohnsitz dieses Kunden zuständigen Gericht verklagen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

8. Informations- und Vertragssprache/ Vertragstext

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu verlangen.

9. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die auf der Website der Bank unter www.rabodirect.de/service/feedback-beschwerde näher bezeichnete Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten (§§ 675c bis 676c Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) sowie den Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die „Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und ihr Verfahren“, die auf www.bundesbank.de abrufbar ist. Daneben besteht die Möglichkeit, wegen sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die RaboTagesgeld- und RaboSpar-Konten und RaboFestgelder betreffen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Näheres zum Verfahren findet sich auf www.bafin.de.

Beide Verbraucherschlichtungsstellen können in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angerufen werden.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesbank: Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main (Hausanschrift: Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main), schlichtung@bundesbank.de.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Schlichtungsstelle/Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefax: 0228 4108 62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn,

über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit auf Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die Möglichkeit, sich an die zuständigen Gerichte zu wenden, bleibt davon unberührt.

10. Leistungsvorbehalt

Es besteht kein Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

11. Einlagensicherung

Gemäß Nummer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank ist die Bank dem niederländischen Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelle) angeschlossen. Einzelheiten können Sie dem Informationsbogen für den Einleger entnehmen, welchen Sie auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) finden.

12. Hinweise zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank wirkt nicht in einer freiwilligen Einlagensicherung in Deutschland mit.

II. Informationen zum Online-Banking

1. Informationen zum RaboTagesgeld-Konto

a) Wesentliche Leistungsmerkmale

Das RaboTagesgeld-Konto der Bank dient der Geldanlage. Das RaboTagesgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich. Neben einem RaboTagesgeld-Hauptkonto (das erste vom Kunden eröffnete RaboTagesgeld-Konto) kann der Kunde bis zu drei

weitere RaboTagesgeld-Unterkonten für spezielle Sparzwecke eröffnen, die mit dem RaboTagesgeld-Hauptkonto verbunden sind. Sofern in diesen Bedingungen nicht weiter differenziert wird, sind mit „RaboTagesgeld-Konten“ sowohl das RaboTagesgeld-Hauptkonto als auch die mit diesen verbundenen RaboTagesgeld-Unterkonten gemeint. Ein Kontoinhaber kann jeweils nur ein RaboTagesgeld-Hauptkonto eröffnen. Der Kunde kann für seine RaboTagesgeld-Konten jeweils einen speziellen Namen vergeben. Das RaboTagesgeld-Konto dient grundsätzlich nicht der allgemeinen Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt in Bezug auf ausgehenden Zahlungsverkehr nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Zahlungen auf ein RaboTagesgeld-Konto sind jedoch von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Überweisungen von einem RaboTagesgeld-Konto sind zugunsten eines Referenzkontos des Kontoinhabers bei einem inländischen Kreditinstitut oder zugunsten anderer bei der Bank für den Kontoinhaber geführten Konten zugelassen.

Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboTagesgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. RaboTagesgeld-Konten werden nur für natürliche Personen eröffnet, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die RaboTagesgeld-Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. Das RaboTagesgeld-Konto darf nur privat genutzt werden. Das Guthaben auf dem RaboTagesgeld-Hauptkonto sowie auf den RaboTagesgeld-Unterkonten ist geschäftstätig fällig. Für den Anlagebetrag wird eine variable Guthabenverzinsung vereinbart. Die Zinsberechnung erfolgt für jedes Guthaben auf dem RaboTagesgeld-Hauptkonto sowie auf den RaboTagesgeld-Unterkonten gesondert nach Maßgabe des Preis-Leistungsverzeichnisses. Der Zinssatz ist hierbei gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags. Die Auszahlung von Zinsen erfolgt nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz

entsprechend den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank durch Erhöhung oder Senkung jederzeit anzupassen. Der Kontoinhaber kann die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung sowie die Zinsstaffel den entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) jederzeit entnehmen.

b) Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kontoinhaber kann das RaboTagesgeld-Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist oder Angabe von Gründen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt hiernach mindestens zwei Monate. Die Parteien dürfen das RaboTagesgeld-Konto jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit eines mit dem RaboTagesgeld-Konto verbundenen RaboFestgeld-Kontos und nur unter Berücksichtigung der Abbuchungs-/Kündigungsfristen eines mit dem RaboTagesgeld-Konto verbundenen RaboSpar-Kontos kündigen. Das RaboTagesgeld-Hauptkonto ist nur zusammen mit der gesamten Geschäftsbeziehung mit der Bank kündbar.

Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

2. Informationen zum RaboFestgeld-Konto

a) Wesentliche Leistungsmerkmale

Das RaboFestgeld ist eine befristete Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit und einem Festzins für die vereinbarte Laufzeit. Das RaboFestgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich. Die Zinsen werden in Abhängigkeit des vereinbarten Anlagezeitraums, der vereinbarten Zinszahlungsperiode (zum Ende der Laufzeit, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich) und des Anlagebetrags dem RaboTagesgeld-Hauptkonto des Kontoinhabers gutgeschrieben.

Ein RaboFestgeld-Konto kann nur eröffnet werden, wenn für den Kontoinhaber bereits ein RaboTagesgeld-Hauptkonto bei der Bank besteht. Der Kontoinhaber stellt der Bank für den bei Eröffnung des Rabo-

oFestgeld-Kontos vereinbarten Anlagezeitraum einen Geldbetrag als einmalige Einlage zur Verfügung, für die eine fest garantierte Guthabenverzinsung in Abhängigkeit des vereinbarten Anlagezeitraums, der vereinbarten Zinszahlungsperiode und des Anlagebetrags vereinbart wird. Der Mindestanlagebetrag zum Zwecke der Eröffnung eines RaboFestgeld-Kontos beträgt 500,- Euro. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboFestgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Einzahlungen auf das RaboFestgeld-Konto sowie Verfügungen über das RaboFestgeld-Kontoguthaben sind während der Vertragslaufzeit grundsätzlich nicht möglich.

b) Vertragliche Kündigungsregeln

Die Einlage (gegebenenfalls zuzüglich der Zinsen) wird zum Ende der Laufzeit des RaboFestgelds zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich auf das an das RaboFestgeld-Konto gekoppelte RaboTagesgeld-Konto.

Eine ordentliche Kündigung des RaboFestgeld-Kontos vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist grundsätzlich nicht möglich.

Gesetzliche Kündigungsgründe bleiben unberührt.

3. Informationen zum RaboSpar30- und RaboSpar90-Konto

a) Wesentliche Leistungsmerkmale

Das RaboSpar-Konto der Bank ist eine unbefristete Spareinlage und dient ausschließlich Sparzwecken. Das RaboSpar-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung des RaboSpar-Kontos ist nicht möglich. Der Kontoinhaber stellt der Bank für den grundsätzlich unbefristeten Anlagezeitraum einen Geldbetrag als Einlage zur Verfügung, für die eine variable Guthabenverzinsung vereinbart wird. Die Bank garantiert dem Kunden hierbei jedoch einen Zinssatz, der über dem für das RaboTagesgeld-Konto gewährten Nominal-Zinssatz liegt. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen

kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags. Die Auszahlung von Zinsen erfolgt auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Das Guthaben auf dem RaboSpar-Konto ist insgesamt oder in Bezug auf einen zur Auszahlung gewünschten Teilbetrag des Gesamtguthabens grundsätzlich mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 30 bzw. 90 Tagen verfügbar.

Zahlungen auf das RaboSpar-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Das RaboSpar-Konto erfordert keinen Mindestanlagebetrag. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboSpar-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

Ein RaboSpar-Konto kann nur eröffnet werden, wenn für den Kontoinhaber bereits ein RaboTagesgeld-Hauptkonto bei der Bank besteht. Die Einlage kann aufgestockt oder unter Einhaltung der entsprechenden Abbuchungsfrist (30 bzw. 90 Tage) verringert werden. Ein Kontoinhaber kann jeweils nur ein RaboSpar30- und ein RaboSpar90-Konto eröffnen.

b) Vertragliche Kündigungsregeln

Ein RaboSpar-Konto verfügt grundsätzlich über keine feste Laufzeit; der Anlagezeitraum ist unbegrenzt. Der Kontoinhaber kann ein RaboSpar-Konto jederzeit mit einer Frist von 30 bzw. 90 Tagen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt hiernach mindestens zwei Monate. Im Falle des RaboSpar90-Kontos beträgt die Kündigungsfrist der Bank mindestens 90 Tage.

Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

4. Weitere Informationen zum RaboTagesgeld- und RaboFestgeld-Konto sowie zum RaboSpar30- und RaboSpar90-Konto

a) Preise

Eröffnung und Führung des RaboTagesgeld- und RaboFestgeld-Kontos sowie RaboSpar30- und RaboSpar90-Kontos sind kostenlos.

b) Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern oder Kosten

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

c) Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Sämtliche Bedingungen sind auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) unter der Rubrik „Service“ jederzeit in der jeweils gültigen Fassung abrufbar.

d) Sicheres Verfahren zur Unterrichtung durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken

Im Falle von vermuteten oder tatsächlichen Betrugs- oder Sicherheitsrisiken werden wir Sie telefonisch, per Brief oder per Nachricht in Ihrem gesicherten Kontobereich informieren.

5. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen Bank und Kunde kommt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Antrag des Kontoinhabers der Bank zugeht, der Kontoinhaber alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt hat (siehe insbesondere Nummer 3 der Sonderbedingungen für das Online-Banking) und der Antrag des Kontoinhabers von der Bank angenommen wird. Hierüber wird der Kunde von der Bank per E-Mail benachrichtigt. Sofern er nicht bereits Kunde der Bank ist, hängt der Vertragsabschluss darüber hinaus von der erfolgreichen Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Die Feststellung der Identität erfolgt per PostIDENT-Verfahren oder durch ein anderes aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifizierungsverfahren.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

RaboDirect

Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 0800 7226 101

E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum

Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf trotzdem erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

1.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen (zum Beispiel den Überweisungsverkehr), die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart.

1.2 Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen von Bedingungen von Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

2.1 Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

2.2 Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

2.3 Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Bankauskünfte über Privatkunden erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

2.4 Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

3.1 Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese

Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nummer 8 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (§ 254 BGB), in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

3.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3.3 Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

4. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies in Folge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

5. Kontoführung

5.1 Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank erstellt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalendermonats sowie zu sonstigen Terminen, soweit hierfür ein berechtigtes Interesse einer der Vertragsparteien besteht, einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nummer 8 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

5.2 Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechswochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

6. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

6.1 Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Konten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer oder IBAN¹) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

6.2 Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

6.3 Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde. Hierbei kann es gegebenenfalls auch zu einer Korrektur von Steuerbeträgen kommen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Mitteilung von Änderungen der persönlichen Daten

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist der Kunde verpflichtet, der Bank jegliche Änderungen seiner Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Bank dieser übermittelt worden sind/übermittelt werden (z. B. Änderung des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse,

der Telefonnummer), unverzüglich mitzuteilen. Eine Namensänderung hat der Kunde mit den von der Bank als geeignet erachteten Mitteln (§ 315 BGB) zu belegen. Diese Mitteilungspflicht gilt für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit der Bank. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Solange die Bank keine Änderungsmeldung erhalten hat, kann sie von den ihr zuletzt mitgeteilten Daten ausgehen.

7.2 Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC², sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

7.3 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Rechnungsabschlüsse, Ertragnisaufstellungen, Jahressteuerbescheinigungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

7.4 Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

² Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code).

8. Zinsen, Entgelte und Auslagen

8.1 Zinsen und Entgelte im Privatkundengeschäft

Die Höhe der Zinssätze bzw. die Zinsstaffel findet der Kontoinhaber auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de). Die Höhe der Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Kunden erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses ist auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden.

Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

8.3 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung), werden dem Kunden

spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn die Bank Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.

8.4 Ersatz von Auslagen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.5 Besonderheiten bei Zahlungsverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen

Bei Zahlungsverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Änderung von Entgelten von Zahlungsverträgen richtet sich nach Nummer 8.3.

9. Kündigung

9.1 Kündigungsrechte des Kunden

9.1.1 Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

9.1.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

9.1.3 Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

9.2 Kündigungsrechte der Bank

9.2.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienstvertrags beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

9.2.2 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, unzumutbar werden lässt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Voraussetzungen zum Geschäftsabschluss wegfallen (z. B. Verlegung des ständigen Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes von Deutschland ins Ausland) oder
- das Konto gepfändet wird oder
- gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird oder
- der Kunde das ihm im Rahmen des Online-Bankings zugewiesene Authentifizierungsinstrument (z. B. Digipass) bzw. die personalisierten Sicherheitsmerkmale unbefugt an Dritte weitergegeben hat und die Bank hiervon Kenntnis erlangt hat oder
- eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder
- der Kunde unrichtige Angaben, z. B. über seine Person oder Vermögensverhältnisse, gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über mit Risiken verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (vgl. § 323 Absatz 2 BGB) entbehrlich.

9.2.3 Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

Im Falle einer Kündigung wird der jeweils auf dem gekündigten Konto angelegte Betrag auf das Rabo-Tagesgeld-Hauptkonto überwiesen. Wird das Rabo-Tagesgeld-Hauptkonto gekündigt, erfolgt die Überweisung des auf diesem Konto angelegten Betrags auf das Referenzkonto. Sollte eine Überweisung auf das Referenzkonto nicht möglich sein, wird die Bank diesen Betrag zur Verfügung des Kontoinhabers einbehalten. Zur Auszahlung dieser Beträge auf ein an-

deres Konto als das Referenzkonto ist ein Überweisungsauftrag des Kontoinhabers in Schriftform erforderlich; bei einer Auszahlung an Erben eines verstorbenen Kontoinhabers kann die Bank zusätzlich den Nachweis der erbrechtlichen Berechtigung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10. Anzahl der Kontoinhaber und Kontoart

Ein Konto kann als Einzelkonto oder als Gemeinschaftskonto geführt werden. Gemeinschaftskonten werden für maximal zwei Kontoinhaber geführt. Gemeinschaftskonten werden ausschließlich als „Oder“-Konten geführt.

11. Kontoeröffnung/Identifikation

Ein Antragsteller kann den Kontoeröffnungsantrag nicht nur für sich selbst, sondern auch für den zweiten Kontoinhaber abgeben, wenn dieser ihn dazu bevollmächtigt hat. Mit seinem Antrag auf Eröffnung eines Gemeinschaftskontos erklärt der Antragsteller der Bank gegenüber, dass der vorgesehene zweite Kontoinhaber ihn in Bezug auf den Kontoeröffnungsantrag bevollmächtigt hat, und verpflichtet sich, den vorgesehenen zweiten Kontoinhaber unverzüglich über den gestellten Kontoeröffnungsantrag zu informieren und die Bank von etwaigen vom zweiten Kontoinhaber geltend gemachten Schadensersatzansprüchen freizustellen. Der Kontoeröffnungsantrag muss die persönlichen Angaben jedes Kontoinhabers ausweisen. Bei Gemeinschaftskonten sind beide Kontoinhaber zu identifizieren.

12. Gesamtschuldnerische Haftung bei Gemeinschaftskonten

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

13. Verfügungsberechtigung

13.1 Verfügungsrecht jedes einzelnen Kontoinhabers bei einem „Oder“-Konto

Jeder Kontoinhaber eines „Oder“-Kontos darf über das Konto ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten des Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Sonderbedingungen etwas anderes geregelt ist. Die Bank ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Zustimmung von beiden Kontoinhabern zu verlangen, ehe sie den vom Kontoinhaber erteilten Aufträgen oder zu erbringenden Rechtshandlungen Folge leistet.

13.1.1 Eröffnung weiterer Konten

Jeder Kontoinhaber ist alleine berechtigt, weitere Konten, d. h. weitere RaboTagesgeld-Unterkonten, RaboFestgeld- oder RaboSpar-Konten, für die Kontoinhaber des Gemeinschaftskontos zu eröffnen.

13.1.2 Auflösen von Konten

Zur Kündigung eines Gemeinschaftskontos bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

13.2 Kein Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Ein Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Kontoinhabers der Bank gegenüber nicht widerrufen.

13.3 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden gemäß den Sonderbedingungen für das Online-Banking übermittelt. Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden dem jeweiligen Kontoinhaber zugeschickt. Zwischen der Bank und einem der beiden Kontoinhaber ausgetauschte Benachrichtigungen oder anderweitige Kommunikationen gelten als ebenfalls zwischen der Bank und dem jeweils anderen Kontoinhaber erfolgt und mitgeteilt. Die Kontoinhaber verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über derartige Benachrichtigungen/ Kommunikationen zu unterrichten.

13.4 Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers, insbesondere dessen Einzelverfügungsbefugnis, unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers die Konten kündigen.

Die Rechte des verstorbenen Kontoinhabers werden durch seine Erben gemeinsam wahrgenommen.

In Bezug auf die Verfügungsberechtigung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers gilt Nummer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

14. Schutz der Einlagen/ Einlagensicherung

14.1 Einlagensicherungssystem

Die Bank ist dem niederländischen Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel) angeschlossen. Das Einlagensicherungssystem ist im niederländischen Gesetz „Wet op het financieel toezicht“ geregelt. Gesichert werden alle Verbindlichkeiten, die in deren Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen, einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Nähere Informationen hierzu, insbesondere zu dem geschützten Personenkreis und zum Sicherungsumfang, sind auf den Internetseiten der niederländischen Zentralbank De Nederlandsche Bank N.V. (DNB), www.dnb.nl und der Bank auf www.rabodirect.de abrufbar. Einzelheiten können Sie dem Informationsbogen für den Einleger entnehmen, welchen Sie auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) finden.

14.2 Auskunftserteilung

Die Bank ist befugt, dem niederländischen Einlagensicherungssystem oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Bank wirkt nicht in einer freiwilligen Einlagensicherung in Deutschland mit.

15. Aufzeichnung der Telekommunikation

Zu Qualitäts- und Beweissicherungszwecken möchte die Bank die Telefonkommunikation mit dem Kunden von Zeit zu Zeit aufzeichnen. Die Bank wird den Kunden zu Anfang des Telefonats hierüber informieren. Stimmt der Kunde der Aufzeichnung und Speicherung nicht zu, unterbleibt beides.

16. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die auf der Website der Bank unter www.rabodirect.de/service/feedback-beschwerde näher bezeichnete Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten (§§ 675c bis 676c Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) sowie den Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die „Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und ihr Verfahren“, die auf www.bundesbank.de abrufbar ist. Daneben besteht die Möglichkeit, wegen sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die RaboTagesgeld- und RaboSpar-Konten und RaboFestgelder betreffen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Näheres zum Verfahren findet sich auf www.bafin.de.

Beide Verbraucherschlichtungsstellen können in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angerufen werden.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesbank: Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main (Hausanschrift: Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main), schlichtung@bundesbank.de.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Schlichtungsstelle/Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefax: 0228 4108 62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit auf Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die Möglichkeit, sich an die zuständigen Gerichte zu wenden, bleibt davon unberührt.

17. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

17.1 Geltung deutsches Recht

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

17.2 Gerichtsstand für Inlandskunden

Privatkunden (natürliche Personen) kann die Bank an dem für den Wohnsitz dieses Kunden zuständigen Gericht verklagen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

C. Sonderbedingungen für das Online-Banking

Die Bank und der Kunde haben vereinbart, dass die Kontoführung per Online-Banking erfolgt. „Online-Banking“ bezeichnet die verschlüsselte Seite, zu der der Kontoinhaber gemäß Nummer 4 dieser Sonderbedingungen für das Online-Banking über die Internetseite der Bank Zugang erhält. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.

1. Von der Bank angebotener Leistungsumfang

1.1 Die Bank bietet ihren Kontoinhabern die Möglichkeit der Abwicklung von Bankgeschäften über das Internet (Online-Banking) an. Die dafür bankseitig erforderlichen Einrichtungen werden von der Bank oder von ihr beauftragten Dritten vorgehalten. In diesem Zusammenhang werden die Leistungen für das Online-Banking in einem von der Bank bestimmten Umfang angeboten. Detaillierte Sicherheitshinweise werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt.

1.2 Die Bank hat das Recht, die Art und Weise der Nutzung des Online-Bankings unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

1.3 Der Kunde ist zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Absatz 34 ZAG zu nutzen.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Bankings

2.1 Der Kontoinhaber benötigt für die Durchführung von Bankgeschäften im Wege des Online-Bankings die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und das Authentifizierungsinstrument, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Nutzer/Kontoinhaber auszuweisen (siehe Nummer 4.1) und Aufträge zu autorisieren

(siehe Nummer 5.1). Bevor der Kunde seine Bankgeschäfte im Wege des Online-Bankings durchführen kann, muss er sein ihm zugewiesenes Authentifizierungsinstrument (z. B. Digipass) auf www.rabodirect.de aktivieren.

2.1.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die Bank dem Kunden zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt.

Personalisierte Sicherheitsmerkmale im Sinne dieser Sonderbedingungen für das Online-Banking sind beispielsweise:

- Benutzernummer,
- die individuelle PIN für den Digipass des Kontoinhabers,
- der vom Digipass generierte einmalige Code.

2.1.2 Authentifizierungsinstrument

Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber vereinbart wurde und die vom Kontoinhaber zur Erteilung eines Online-Banking-Auftrags verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das personalisierte Sicherheitsmerkmal dem Kunden zur Verfügung gestellt werden:

- dem Digipass. Hiermit kann der Kontoinhaber den Code erzeugen. Der Digipass wird dem Kunden von der Bank zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das Eigentum an dem Digipass geht zu keinem Zeitpunkt auf den Kontoinhaber über und bleibt während und nach dem Vertragsverhältnis bei der Bank.

2.2 Im Falle von Gemeinschaftskonten („Oder“-Konten) erhalten die Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos jeweils einen eigenen Digipass.

2.3 Für die Nutzung des Online-Bankings benötigt der Kontoinhaber einen Internetzugang. Dieser wird nicht von der Bank bereitgestellt. Um das Online-Banking nutzen zu können, benötigt der Kontoinhaber zurzeit einen Browser, der eine SSL-Verschlüsselung unterstützt. Die Bank behält sich vor, den Verschlüsselungsstandard und die technischen

Voraussetzungen jederzeit zu ändern, um die notwendige Sicherheit des Online-Bankings zu gewährleisten. Über eine Änderung des Verschlüsselungsstandards bzw. der technischen Voraussetzungen wird die Bank den Kontoinhaber rechtzeitig informieren.

2.4 Die sonstigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Bankings werden im Internet auf www.rabodirect.de beschrieben.

3. Kontoeröffnungsverfahren

Das Kontoeröffnungsverfahren für einen zukünftigen Kontoinhaber erfolgt anhand folgender Schritte:

- Der Antragsteller bestätigt durch Anklicken der Kontrollkästchen, dass er alle Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos erfüllt (z. B. mindestens 18 Jahre alt, ständiger Wohnsitz und Steueransässigkeit in Deutschland, Inhaber eines Girokontos bei einer Bank in Deutschland – eventuell mit einer zweiten Person –, einer E-Mail-Adresse sowie Handeln im eigenen Namen und im eigenen wirtschaftlichen Interesse);
- der Antragsteller erklärt sich durch Anklicken der Kontrollkästchen mit der Einbeziehung und Geltung aller aufgeführten rechtlichen Bestimmungen (Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und sonstigen Vereinbarungen) einverstanden;
- der Antragsteller führt das PostIDENT-Verfahren oder ein anderes aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifizierungsverfahren zur Feststellung seiner Identität durch (im Falle eines Gemeinschaftskontos führen beide Kontoinhaber jeweils ein Identifizierungsverfahren durch);
- der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen sowie sonstigen Bedingungen durch den Abschluss des PostIDENT-Verfahrens bzw. eines anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifikationsverfahrens und eine erste Einzahlung von seinem Referenzkonto auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto;
- die Bank prüft die von dem Antragsteller angegebenen Daten;

- der Antragsteller muss innerhalb von 15 Tagen nach Antragstellung alle weiteren zur Kontoeröffnung erforderlichen Schritte durchgeführt haben. Zu diesen Schritten zählt insbesondere eine erste Einzahlung von seinem Referenzkonto auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto und die Durchführung des PostIDENT-Verfahrens oder eines anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifizierungsverfahrens. Werden die für die Kontoeröffnung erforderlichen Schritte, wie z. B. die Einzahlung auf das RaboTagesgeld-Konto oder die Durchführung des PostIDENT-Verfahrens oder eines anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifizierungsverfahrens, nicht fristgerecht durchgeführt, so ist der Antrag als nicht gestellt anzusehen;
- der Antragsteller erhält von der Bank eine Annahmestätigung per E-Mail nach positivem Ergebnis der Prüfung und die Bank schaltet das Konto zur Nutzung frei. Im Falle einer Ablehnung des Kontoeröffnungsantrags des Antragstellers wird eine etwaige bereits geleistete Einzahlung auf das Referenzkonto zurückgebucht und der Antragsteller entsprechend informiert. Die Bank ist in diesem Fall nicht zur Zahlung von Zinsen verpflichtet.

Ein Kontoführungsvertrag kommt nur zustande, wenn der Antragsteller alle Voraussetzungen erfüllt hat und er die Annahmestätigung von der Bank erhalten hat. Die Bank behält sich das Recht vor, Kontoeröffnungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen und die Voraussetzungen für einen Kontoeröffnungsantrag zu ändern.

4. Zugang zum Online-Banking

4.1 Der Kontoinhaber erhält Zugang zum Online-Banking der Bank, wenn

- er die Benutzernummer in die auf der Internetseite der Bank entsprechend vorgesehene Maske eingibt/übermittelt,
- er seine persönliche PIN in den Digipass eingibt,
- er (gemäß den Vorgaben auf der Internetseite beim Einloggen) einen oder mehrere Code(s), der/die vom Digipass erzeugt wird/werden, in die auf der Internetseite der Bank entsprechend vorgesehene Maske eingibt,

- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine entsprechende Zugangsberechtigung des Kontoinhabers ergeben hat und
- keine Sperre für den betreffenden Zugang vorliegt.

4.2 Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Kontoinhaber Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

4.3 Die Nummern 4.1 und 4.2 gelten auch, wenn der Kunde Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert (siehe Nummer 1.3).

5. Online-Banking Aufträge

5.1 Auftragserteilung und Autorisierung durch den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber muss Online-Banking-Aufträge (beispielsweise Überweisungen an das Referenzkonto) zu deren Wirksamkeit mit dem von der Bank bereitgestellten personalisierten Sicherheitsmerkmalen und, soweit von der Bank gefordert, den Authentifizierungsinstrumenten autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln. Satz 1 gilt auch, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst (siehe Nummer 1.3) auslöst und übermittelt. Schriftliche Aufträge oder Aufträge in anderer Weise als über das Online-Banking werden von der Bank nicht akzeptiert.

5.2 Zugang von Aufträgen bei der Bank

Der Zugang von Aufträgen erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (z. B. Eingang auf Online-Banking-Server). Geht ein Online-Banking-Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank bestimmten Zeitpunkt (der „Annahmefrist“) zu oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs eines Auftrags nicht auf einen Geschäftstag der Bank, dann gilt der Auftrag des Kontoinhabers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

5.3 Widerruf eines Auftrags

Die Widerrufbarkeit eines per Online-Banking erteilten Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B.

Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Bankings erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit über das Online-Banking ausdrücklich vor.

5.4 Speichern von Aufträgen

Im Rahmen des Online-Bankings erteilte und noch nicht ausgeführte Aufträge wird die Bank, während der Kontoinhaber auf der persönlichen Online-Banking-Seite eingeloggt ist, so zur Verfügung stellen, dass diese von dem Kontoinhaber ausgedruckt werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt muss die Bank Aufträge nicht in elektronischer oder sonstiger Form dem Kontoinhaber zur Verfügung stellen.

6. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank

6.1 Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Banking-Seite der Bank angegebenen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

6.2 Die Bank hat das Recht, im Rahmen des Online-Banking betragsmäßige Begrenzungen festzulegen.

6.3 Die Bank wird den Auftrag ausführen, sofern folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kontoinhaber hat den Auftrag autorisiert,
- die Berechtigung des Kontoinhabers für die jeweilige Auftragsart liegt vor,
- das entsprechende Online-Banking-Datenformat ist eingehalten,
- die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen

Sonderbedingungen (z. B. ausreichendes Guthaben für das Konto entsprechend den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) aus.

6.4 Sollten die Ausführungsbedingungen nach Nummer 6.3 Satz 1 nicht vorliegen, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen und den Kontoinhaber über diese Nichtausführung und, soweit möglich, über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen die Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Online-Banking informieren.

6.5 Der Kunde hat die ihm im Online-Banking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

6.6 Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die Bank unverzüglich zu vergewissern.

7. Information des Kontoinhabers über Online-Banking-Verfügungen

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber wird entsprechend über eine Nachricht in dem gesicherten Kontobereich des Online-Bankings informiert und der Rechnungsabschluss ist dort abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform. Elektronische Übersichten über die getätigten Verfügungen kann der Kontoinhaber jederzeit mittels des Online-Bankings abrufen und herunterladen, speichern und ausdrucken.

8. Elektronisches Nachrichten-Postfach

8.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber gilt grundsätzlich die Nutzung des elektronischen Nachrichten-Postfachs im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ als vereinbarter Kommunikationsweg. Die Bank

stellt dem Kontoinhaber dort Nachrichten und Informationen zur Verfügung. Die Rubrik „Nachrichten“ bietet dem Kontoinhaber zudem die Möglichkeit, Anfragen und Nachrichten an die Bank zu übermitteln. Daneben vereinbaren die Bank und der Kontoinhaber, dass Nachrichten und Informationen auch über die vom Kontoinhaber angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt werden können.

8.2 Durch die Nutzung des elektronischen Nachrichten-Postfachs im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ verzichtet der Kontoinhaber ausdrücklich darauf, dass ihm die Bank alle Dokumente und Nachrichten auf dem Weg des postalischen Versands in Papierform zusenden muss. Sämtliche Dokumente bzw. Informationen, welche die Bank dem Kontoinhaber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erteilen muss, insbesondere Rechnungsabschlüsse, werden dem Kontoinhaber daher grundsätzlich nur in elektronischer Form über das elektronische Nachrichten-Postfach im Rahmen des Online-Bankings zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Nachrichten, welche die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank betreffen. Die Bank ist jedoch berechtigt, dem Kontoinhaber die hinterlegten Dokumente und Nachrichten auf postalischem Wege oder in sonstiger Weise zu übermitteln, falls dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig sein sollte oder andere Umstände, wie technische Schwierigkeiten, dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kontoinhabers erforderlich erscheinen lassen.

8.3 Durch die Bereitstellung der Dokumente, Informationen und Nachrichten im Rahmen des Online-Bankings und den damit möglichen Abruf durch den Kontoinhaber gelten die Dokumente, Informationen und Nachrichten beim Kontoinhaber als zugegangen.

8.4 Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ und die Nachrichten auf seiner angegebenen Kunden-E-Mail-Adresse in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Monat, einzusehen. Der Kontoinhaber kontrolliert die dort verwahrten und mittels des Online-Bankings abrufbaren Dokumente, Informationen und Nachrichten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin. Etwaige Beanstandungen sind der Bank unverzüglich, jedoch spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang der Dokumente entsprechend Nummer 8.3 mitzuteilen.

8.5 Die Bank garantiert die Unveränderlichkeit der Daten in dem elektronischen Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“, sofern die Daten dort aufbewahrt werden. Werden Daten außerhalb des elektronischen Nachrichten-Postfachs im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

8.6 Die Bank speichert die in dem elektronischen Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ hinterlegten Dokumente, Informationen und Nachrichten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Frist kann die Bank die entsprechenden Informationen und Dokumente von dort entfernen, ohne dem Kontoinhaber hierüber gesonderte Mitteilung zu machen.

8.7 Grundsätzlich kann der Kontoinhaber der Bank Mitteilungen über die dazu vorgesehene Maske im Online-Banking, generell in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) oder telefonisch senden. Unberührt hiervon bleiben spezielle Formerfordernisse nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (z. B. für die Erteilung von Zahlungsaufträgen).

9. Sorgfaltspflichten des Kontoinhabers

9.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen. Zur Auslösung eines Zahlungsauftrags und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kann der Kunde die technische Verbindung zum Online Banking auch über einen Zahlungsauslösedienst bzw. einen Kontoinformationsdienst (siehe Nummer 1.3) herstellen.

9.2 Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und des Authentifizierungsinstruments

Der Kontoinhaber hat

- seine personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und nur im Rahmen einer Auftragserteilung über die von der Bank gesondert

mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle an die Bank zu übermitteln und

- sein Authentifizierungsinstrument vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich bzw. unberechtigt nutzen. Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der personalisierten Sicherheitsmerkmale nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst beziehungsweise Kontoinformationsdienst übermittelt (siehe Nummer 1.3).

Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
- Bei Eingabe des personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per Email weitergegeben werden.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht zusammen mit den Authentifizierungsinstrumenten verwahrt werden.
- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung zum Beispiel eines Auftrags oder zur Aufhebung einer Sperre nicht mehr als einen mittels des Authentifizierungsinstruments generierten Code verwenden.
- Die PIN für den Zugang zum Online-Banking ist auf Veranlassung der Bank bzw. unabhängig hiervon, wenigstens jedoch alle 6 Monate zu ändern.

9.3 Sicherheitshinweise der Bank

Der Kontoinhaber muss etwaige Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank zum Online-Banking,

insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der durch ihn eingesetzten Hard- und Software, beachten. Hierbei muss der Kontoinhaber insbesondere geeignete, dem aktuellen Sicherheitsstandard entsprechende Hard- und Software und die marktgängigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen Viren und anderen Missbrauch verwenden. Nach dem Einloggen durch Angabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale darf der Kontoinhaber seinen Rechner nicht unbeaufsichtigt lassen, wenn er sich vorher nicht aus dem Online-Banking ausgeloggt hat.

9.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Kontoinhaber Daten aus seinem Auftrag (z. B. Betrag oder Verzinsung) im Online-Banking-Verfahren oder über ein anderes Gerät des Kontoinhabers zur Bestätigung anzeigt, ist der Kontoinhaber verpflichtet, vor der Bestätigung des Auftrags die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

10. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

10.1 Sperranzeige

10.1.1 Stellt der Kontoinhaber den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder eines seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, hat er die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten (die „Sperranzeige“). Der Kunde kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.

10.1.2 Der Nutzer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch nach Nummer 10.1.1 unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

10.1.3 Hat der Kontoinhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- in den Besitz seines Authentifizierungsinstruments gelangt ist oder Kenntnis über seine personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder

- das Authentifizierungsinstrument oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet,

hat der Kontoinhaber ebenfalls eine Sperranzeige abzugeben. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, seine PIN unverzüglich zu ändern, sobald er den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder seine personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet.

10.2 Unterrichtungspflicht des Kontoinhabers über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

11. Nutzungssperre

11.1 Sperre auf Veranlassung des Kontoinhabers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kontoinhabers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 10.1, den Online-Banking-Zugang oder das Authentifizierungsinstrument für ihn oder alle weiteren Kontoinhaber.

11.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

11.2.1 Die Bank ist berechtigt, den Online-Banking-Zugang bzw. das Authentifizierungsinstrument für einen Kontoinhaber zu sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der personalisierten Sicherheitsmerkmale bzw. des Authentifizierungsinstruments dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale bzw. des Authentifizierungsinstruments besteht.

11.2.2 Die Bank wird den Zugang bzw. das Authentifizierungsinstrument insbesondere für den Fall sperren, dass fünfmal hintereinander eine falsche PIN (z. B. in den Digipass) eingegeben wurde.

11.2.3 Die Bank wird den Kontoinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

11.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale bzw. das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird die Bank den Kontoinhaber unverzüglich unterrichten.

12. Haftung

12.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Online-Banking-Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Online-Banking-Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).

12.2 Haftung des Kontoinhabers bei missbräuchlicher Nutzung eines personalisierten Sicherheitsmerkmals oder eines Authentifizierungsinstruments

12.2.1 Gesetzliche Bestimmungen (§ 675v Absatz 1 BGB) sehen eine verschuldensunabhängige Haftung des Kunden für Schäden bis zu einem Betrag von 50,- Euro vor, wenn ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen personalisierten Sicherheitsmerkmals beruht. Dies gilt auch für sonstige missbräuchliche Verwendungen, wenn der Kunde seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat. Die Bank verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Kunden nach diesen gesetzlichen Bestimmungen.

12.2.2 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesem Vertrag vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der

Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung der personalisierten Sicherheitsmerkmale oder des Authentifizierungsinstruments der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale ungesichert elektronisch gespeichert hat,
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- ein oder mehrere personalisierte/-s Sicherheitsmerkmal/e auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat,
- mehr als einen mittels des Authentifizierungsinstruments generierten Code zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat,
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale per E-Mail, weitergegeben hat.

12.2.3 Abweichend von Nummer 12.2.2 ist der Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 68 Absatz 4 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Kunde weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Kunde besitzt, z. B. Digipass) oder Inhärenz (etwas, das der Kunde ist, z. B. Fingerabdruck).

12.2.4 Für Störungen des elektronischen Vertriebsweges, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto des Kunden über das Online-Banking vorübergehend nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei eigenem groben Verschulden.

12.2.5 Den Schaden, der dem Kunden aus Übermittlungsfehlern bei der Nutzung des Online-Bankings entsteht, trägt die Bank, es sei denn, der Kunde hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

12.2.6 Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Nummer 12.2.2 verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nach Nummer 10.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

12.2.7 Die Nummern 12.2.3 und 12.2.6 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald der Bank der Auftrag des Kunden zur Sperrung des Zugriffs über das Online-Banking zugegangen ist, übernimmt die Bank alle danach durch eine nicht autorisierte Online-Banking-Verfügung entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätte vermieden werden können.

13. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

14. Gesamtpreis und Steuern

Die Nutzung des Online-Bankings ist kostenfrei. Steuern fallen aktuell keine an.

15. Informations- und Vertragssprache/ Vertragstext

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu verlangen.

17. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

RaboDirect

Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 0800 7226 101
E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf trotzdem erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30

Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

D. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen:

1. Allgemeines

1.1 Definitionen

Begriffe, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in anderen Sonderbedingungen definiert und verwendet werden, haben für diese Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr die gleiche Bedeutung.

1.2 Wesentliche Merkmale der Überweisung

Der Kunde kann, sofern und soweit nach den Sonderbedingungen für Produkte zulässig, die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge von einem seiner Konten bei der Bank an das von ihm benannte Referenzkonto oder an andere auf ihn lautende Konten bei der Bank zu übermitteln.

1.3 Kunden-/Kontoinhaberkennungen

Für das Überweisungsverfahren hat der Kunde seine Kundenkennung (IBAN des Kunden und BIC der Bank) und die ihm vom Zahlungsempfänger genannte Kundenkennung des Zahlungsempfängers (IBAN und BIC) zu verwenden. Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nummer 2.1.

1.4 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

1.4.1 Der Kunde erteilt der Bank per Online-Banking einen Überweisungsauftrag mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1.

Der Kunde hat auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.8).

1.4.2 Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag in der mit der Bank vereinbarten Art und Weise (z. B. per vom Digipass generiertem Code). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.

1.4.3 Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

1.4.4 Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrags an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

1.5 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

1.5.1 Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (z.B. Eingang auf Online-Banking-Server der Bank).

1.5.2 Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Nummer 1.5.1 Satz 3 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

1.5.3 Geht der Überweisungsauftrag an einem Geschäftstag nach der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmefrist ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

1.6 Widerruf des Überweisungsauftrags

1.6.1 Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Nummern 1.5.1 und 1.5.2) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich der Nummern 1.6.2 und 1.6.3 ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung eines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.

1.6.2 Haben die Bank und der Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2.2), kann der Kunde die Überweisung (siehe Nummer 1.2) bis zum Ende des letzten vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

1.6.3 Nach den in Nummer 1.6.1 und 1.6.2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers.

1.7 Ausführung des Überweisungsauftrags

1.7.1 Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer 1.3 und 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.4.1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.4.2), die Ausführung des Zahlungsauftrags nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Außenwirtschaftsrechts, verstößt und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden ist (Ausführungsbedingungen).

1.7.2 Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.3) auszuführen.

1.7.3 Die Bank informiert den Kunden online über die Ausführung von Überweisungen durch entsprechende Aufführung in den Kontoinformationen.

1.8 Ablehnung der Ausführung

1.8.1 Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.7.1) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

1.8.2 Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

1.9 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer bzw. Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

1.10 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies

gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

1.11 Entgelte

Überweisungen an das Referenzkonto bzw. zwischen Konten des Kunden bei der Bank sind kostenfrei.

1.12 Währung

Überweisungsaufträge des Kunden werden nur angenommen, wenn sie in Euro erteilt werden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro

2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- IBAN und BIC des Zahlungsempfängers (sofern nicht schon vorausgefüllt)
- Betrag in Euro
- Name des Kontoinhabers
- IBAN und BIC des Kontoinhabers (sofern nicht schon vorausgefüllt).

2.2 Maximale Ausführungsfrist

2.2.1 Fristlänge

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

2.2.2.1 Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Nummer 1.5).

2.2.2.2 Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den

zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in Euro zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.4.2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

2.3.2 Ansprüche bei nicht erfolgter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

2.3.2.1 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt ist oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten

oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

2.3.2.2 Der Kunde kann über Nummer 2.3.2.1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

2.3.2.3 Im Fall einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht.

2.3.2.4 Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach Nummern 2.3.2.1 und 2.3.2.2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Nummer 2.3.3.

2.3.2.5 Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

2.3.3.1 Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 2.3.1 und 2.3.2 erfasst

ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

2.3.3.2 Die Haftung nach Nummer 2.3.3.1 ist auf 12.500,- Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.3.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss der Bank

2.3.4.1 Eine Haftung der Bank nach Nummer 2.3.2 bis 2.3.3 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen,

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist,
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann.

2.3.4.2 Ansprüche des Kunden nach Nummern 2.3.1 bis 2.3.3 und Einwendungen des Kunden

gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

2.3.4.3 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

2.3.5 Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: www.rabodirect.de/service/feedback-beschwerde. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten (§§ 675c bis 676c Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) sowie den Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der

Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die „Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und ihr Verfahren“, die auf www.bundesbank.de abrufbar ist. Daneben besteht die Möglichkeit, wegen sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die RaboTagesgeld- und RaboSpar-Konten und RaboFestgelder betreffen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Näheres zum Verfahren findet sich auf www.bafin.de.

Beide Verbraucherschlichtungsstellen können in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angerufen werden.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesbank: Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main (Hausanschrift: Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main), schlichtung@bundesbank.de.

Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle der BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Schlichtungsstelle/Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefax: 0228 4108 62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit auf Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die Möglichkeit, sich an die zuständigen Gerichte zu wenden, bleibt davon unberührt.

E. Zusatzbedingungen für minderjährige Kontoinhaber

1. Gesetzliche Vertreter

Die Kontoeröffnung von Konten für Minderjährige erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur zulässig, sofern der Bank entsprechende Nachweise über das Sorgerecht vorliegen.

Der/die gesetzliche(n) Vertreter des/der Minderjährigen bestätigen, dass der/die Minderjährige im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handelt.

Sämtliche Vertragsunterlagen, einschließlich aller maßgeblichen Geschäftsbedingungen, personalisierten Sicherheitsmerkmale und des Digipasses/der Digipässe, liegen dem/den gesetzlichen Vertreter(n) vor.

Dieses gilt auch für die Korrespondenz während der Geschäftsbeziehung.

2. Referenzkonto

Das Referenzkonto kann auf den Namen des/der Minderjährigen bzw. auf den Namen des/der gesetzlichen Vertreter(s) lauten.

3. Legitimation

Der/die gesetzliche(n) Vertreter des/der Minderjährigen muss/müssen sich gegenüber der Bank durch

- das PostIDENT-Verfahren oder
- ein anderes aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifikationsverfahren legitimieren.

Der/die Minderjährige muss sich gegenüber der Bank durch

- die Vorlage der Geburtsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie) oder
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres durch das PostIDENT-Verfahren oder ein anderes (für Minderjährige) aufsichtsrechtlich anerkanntes Identifikationsverfahren legitimieren.

4. Sorgerecht

Das Sorgerecht der/des gesetzlichen Vertreter(s) ist grundsätzlich gegenüber der Bank nachzuweisen.

Im Falle einer Legitimation im Wege des PostIDENT-Verfahrens oder eines anderen (für Minderjährige) aufsichtsrechtlich anerkannten Identifikationsverfahrens, benötigt die Bank für den Sorgerechtsnachweis stets eine einfache Kopie der Geburtsurkunde.

In einigen Fällen kann es erforderlich sein, zusätzlich zur Geburtsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie) des/der Minderjährigen bzw. zusätzlich zum PostIDENT-Verfahren (oder einem anderen aufsichtsrechtlich anerkannten Identifikationsverfahren) und der einfachen Kopie der Geburtsurkunde weitere Unterlagen zum Zwecke des Nachweises des Sorgerechts vorzulegen.

Beispiele für solche Fälle bzw. für weitere Unterlagen sind insbesondere:

- a) die Eltern des/der Minderjährigen sind nicht verheiratet; das Sorgerecht steht allein der Mutter zu
 - Erklärung der Eltern des/der Minderjährigen, dass sie nicht verheiratet sind und dass sie keine Sorgerechtsregelung getroffen haben, oder
 - Vorlage einer Kopie einer Bescheinigung des nach § 87c Abs. 6 S. 1 SGB VIII zuständigen Jugendamtes (Negativattest)
- b) die Eltern des/der Minderjährigen sind nicht miteinander verheiratet; das Sorgerecht steht den Eltern gemeinschaftlich zu
 - Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses oder
 - Vorlage einer Kopie der Sorgeerklärung oder
 - Vorlage einer Kopie des Sorgeregisters
- c) die Eltern des/der Minderjährigen sind miteinander verheiratet, leben jedoch nicht nur vorübergehend getrennt; Sorgerecht steht nur einem Elternteil zu
 - Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses

d) die Eltern des/der Minderjährigen sind geschieden; Sorgerecht steht nur einem Elternteil zu

- Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses

e) ein Elternteil des/der Minderjährigen ist verstorben

- Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde

f) die Eltern des/der Minderjährigen sind miteinander verheiratet, haben jedoch keine identischen Namen

- Vorlage einer Kopie der Heiratsurkunde oder
- Vorlage einer Kopie der Namensänderungsurkunde

g) es besteht eine Lebenspartnerschaft zwischen einem leiblichen Elternteil und einem Lebenspartner, der das Kind im Wege der Stiefkindadoption adoptiert hat; das Sorgerecht steht den Lebenspartnern gemeinschaftlich zu

- Vorlage einer Kopie des Annahmebeschlusses des Familiengerichts

h) es besteht eine Lebenspartnerschaft zwischen einem Adoptiv-Elternteil und einem Lebenspartner, der das Kind sukzessive adoptiert hat; das Sorgerecht steht den Lebenspartnern gemeinschaftlich zu

- Vorlage einer Kopie des Annahmebeschlusses des Familiengerichts

i) es besteht eine Lebenspartnerschaft zwischen einem Adoptiv-Elternteil und einem Lebenspartner, der kein Sorgerecht für das Kind hat; das Sorgerecht steht allein dem Adoptiv-Elternteil zu

- Vorlage einer Kopie des Annahmebeschlusses des Familiengerichts

j) die Eltern des/der Minderjährigen sind verstorben oder haben kein Sorgerecht; sorgeberechtigt ist z. B. eine vom Familiengericht bestimmte Person

- Vorlage einer Kopie des Sorgerechtsbeschlusses

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Konstellationen und Dokumente nur beispielhaften Charakter haben. Die Bank ist berechtigt, weitere Unterlagen zum Zwecke des Nachweises des Sorgerechts zu verlangen bzw. auf weitere Unterlagen zu verzichten.

5. Kontoinhaber

Kontoinhaber ist ausschließlich der/die Minderjährige.

6. Verfügungs- und Vertretungs-berechtigung

Die gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen bevollmächtigen sich jeweils gegenseitig, den/die Minderjährige(n) im Geschäftsverkehr mit der Bank jeweils allein zu vertreten.

Die Bevollmächtigung gilt nicht für die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Bank. Die Bevollmächtigung kann jederzeit von einem der gesetzlichen Vertreter in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen werden, weshalb Aufträge nach einem solchen Widerruf nur gemeinsam und in Schriftform erteilt werden können. Darüber hinaus ist die Bank befugt, in Einzelfällen zur Wahrung der Interessen des/der Minderjährigen die Kontoführung auf das schriftliche Verfahren umzustellen. Die schriftliche Kontoführung erfordert zur Ausführung von erteilten Aufträgen oder zur Erbringung von Rechtshandlungen die Zustimmung beider gesetzlichen Vertreter in Schriftform. Die Bank wird die gesetzlichen Vertreter rechtzeitig und schriftlich über die Umstellung der Kontoführung auf das schriftliche Verfahren informieren. Die Vertretungsberechtigung erlischt mit Eintritt der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

Der minderjährige Kontoinhaber kann weder mit vorheriger noch mit nachträglicher Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) vor Eintritt der Volljährigkeit über sein(e) Kont(o)en bei der Bank verfügen. Verfügungen des minderjährigen Kontoinhabers sind auch bei Bestehen einer generellen Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) nicht zulässig.

Dem/der Minderjährigen wird seitens des/der gesetzlichen Vertreter(s) kein Zugang zu dem für das Konto eingerichteten elektronischen Nachrichten-Postfach eingeräumt.

7. Sonstige Regelungen

Im Übrigen regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die jeweils relevanten Sonderbedingungen zu den Produkten der Bank den Geschäftsablauf zwischen der Bank und dem Kunden.

Sollten in diesen Bedingungen für minderjährige Kontoinhaber Abweichungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie zu den Sonderbedingungen der Bank bestehen, so finden insoweit die Bestimmungen dieser Bedingungen für minderjährige Kontoinhaber im Verhältnis zwischen Bank und Kunde Anwendung.

F. Sonderbedingungen zum RaboTagesgeld-Konto

1. Anlage von RaboTagesgeldern (RaboTagesgeld-Konto)

1.1 Das RaboTagesgeld-Konto dient der Geldanlage. Das RaboTagesgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich. Das Guthaben auf dem RaboTagesgeld-Konto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig.

1.2 Es gibt keinen Mindestanlagebetrag für RaboTagesgeld-Konten. Zum Zwecke der Eröffnung des RaboTagesgeld-Hauptkontos muss der Kontoinhaber jedoch mindestens 0,01 Euro vom Referenzkonto auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto überweisen. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboTagesgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

1.3 Das RaboTagesgeld-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt in Bezug auf ausgehenden Zahlungsverkehr nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Zahlungen auf das RaboTagesgeld-Konto sind jedoch von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Überweisungen vom RaboTagesgeld-Konto sind zugunsten des benannten Referenzkontos des Kontoinhabers/der Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) bei einem inländischen Kreditinstitut oder zugunsten anderer bei der Bank für den/die Kontoinhaber geführten Konten zugelassen. Die Bank wird auf das RaboTagesgeld-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das RaboTagesgeld-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

1.4 Eine Bevollmächtigung eines Dritten durch den Kontoinhaber ist nicht möglich.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein RaboTagesgeld-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden („Kontoinhaber“). Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als „Oder“-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das RaboTagesgeld-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht in diesen Sonderbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen etwas anderes geregelt ist. Zur Kündigung des RaboTagesgeld-Kontos nach Nummer 12 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass bzw. im Falle eines minderjährigen Kontoinhabers eine Geburtsurkunde,
- ein in der Währung Euro geführtes Girokonto bei einem inländischen Kreditinstitut, welches der oder die Kontoinhaber als Referenzkonto angibt/angeben,
- einen Internetzugang und
- eine gültige E-Mail-Adresse.

3. Referenzkonto

Der/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) hat/haben ein in der Wahrung Euro gefuhrtes Girokonto bei einem inlandischen Kreditinstitut anzugeben, das auf seinen Namen/ihre Namen/einen der beiden Namen der Gemeinschaftskontoinhaber lautet (das Referenzkonto). Der Antragsteller kann sein Referenzkonto nach erfolgreicher Kontoeroffnung erforderlichenfalls andern. Fur die anderung des Referenzkontos muss/mussen der/die Kontoinhaber die von der Bank verlangten Schritte und Bedingungen erfullen und gegebenenfalls eine angemessene Wartefrist einhalten. Die Voraussetzungen zur anderung des Referenzkontos sind auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden.

4. Anzahl der RaboTagesgeld-Konten

Neben einem RaboTagesgeld-Hauptkonto (das erste vom Kunden eroffnete RaboTagesgeld-Konto) kann/konnen der Kontoinhaber/die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) bis zu drei weitere RaboTagesgeld-Unterkonten fur spezielle Sparzwecke eroffnen, die mit dem RaboTagesgeld-Hauptkonto verbunden sind. Ein Kontoinhaber/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) kann/konnen jeweils nur ein RaboTagesgeld-Hauptkonto eroffnen. Der Kunde kann fur jedes RaboTagesgeld-Konto jeweils einen Namen vergeben. Die Bank ubernimmt hierbei keine Verantwortung fur die betreffende Bedeutung oder die Verwirklichung des diesbezuglich angegebenen Zweckes. Jedes RaboTagesgeld-Konto ist an das vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern angegebene Referenzkonto gebunden. Die Angabe eines weiteren Referenzkontos ist nicht moglich. uberweisungen zwischen dem RaboTagesgeld-Hauptkonto und den damit verbundenen RaboTagesgeld-Unterkonten sind moglich.

5. Einzahlungen, Verfugungen, Auszahlungen

5.1 Sobald das RaboTagesgeld-Hauptkonto aktiviert ist (d. h., sobald der Kontoinhaber seine personliche Kontonummer bzw. IBAN erhalten hat, gegebenenfalls aber noch nicht die Annahmestatigung in Bezug auf die Kontoeroffnung von der Bank erhalten hat), ist eine Einzahlung durch uberweisung vom Referenzkonto bzw. nach Eingang der Annahmestatigung seitens der Bank auch durch uberweisung von einem anderen am Zahlungsver-

kehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland moglich. Bareinzahlungen auf ein RaboTagesgeld-Konto sind nicht moglich. uberweisungen vom RaboTagesgeld-Konto sind zugunsten des Referenzkontos des Kontoinhabers/der Kontoinhaber bei einem inlandischen Kreditinstitut oder zugunsten anderer bei der Bank fur den Kontoinhaber/die Kontoinhaber gefuhrten Konten zugelassen.

5.2 Einzahlungen sind in jeder Hohe, Verfugungen nur bis zur Hohe des jeweiligen Guthabens moglich. Pro Transaktion und Tag sind Auszahlungen auf das Referenzkonto nur bis zu einem Betrag von 500.000,- Euro moglich. Der Kunde kann veranlassen, dass eine Limitierung pro Transaktion und/oder pro Tag auf einen gewissen Betrag vorgenommen wird. Bei Verfugungen uber das Gesamtguthaben bleibt das RaboTagesgeld-Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wunscht ausdrucklich eine Kontoauflosung. Die Bank behalt sich jedoch vor, ein RaboTagesgeld-Konto nach Magabe von Nummer 12 dieser Sonderbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzulosen, wenn es uber einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten nicht genutzt wurde und in diesem Zeitraum kein oder nur ein Guthaben von weniger als 10,- Euro aufweist. Eine Auszahlung vom RaboTagesgeld-Konto ist ausschlielich durch uberweisung auf das Referenzkonto moglich. Durch eine uberweisung auf das Referenzkonto erfullt die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen gegenuber dem/den Kontoinhaber(n). Bargeldauszahlungen und Lastschrifteinzuge von RaboTagesgeld-Konten sind nicht moglich.

5.3 Pramienbegunstigte vermogenswirksame Leistungen im Sinne des Vermogensbildungsgesetzes konnen nicht auf ein RaboTagesgeld-Konto eingezahlt werden. Die Bank behalt sich vor, als vermogenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingange zuruckzuweisen.

5.4 Wenn eine Nutzung des RaboTagesgeld-Kontos durch den Kontoinhaber gegen diese Sonderbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen verstot, kann die Bank eingehendes Guthaben zuruckweisen; bei vorhandenem Guthaben auf dem RaboTagesgeld-Konto kann die Bank durch Ruckuberweisung des Guthabens auf das Referenzkonto alle ihre Verpflichtungen gegenuber dem Kontoinhaber erfullen.

6. Zinsen auf RaboTagesgeld-Konto

6.1 Der Zinssatz für das RaboTagesgeld-Konto ist variabel, wird von der Bank festgelegt (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und kann von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) oder telefonisch bei dem Kundenservice der Bank (0800 7226 100/0800 RABO 100) abgefragt werden. Der Anruf ist kostenlos. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz und die Zinssatzstapel entsprechend den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Eine Änderung der tagesaktuellen Zinssätze ist unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

6.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Die Zinsen werden taggenau berechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Bei einer zwischenzeitlichen Auszahlung erfolgt die Wertstellung der Zinsen zum jeweiligen Auszahlungstag. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Überweisung auf das RaboTagesgeld-Konto. Bei einer abgehenden Überweisung vom RaboTagesgeld-Konto erhält der Kontoinhaber für den Tag des Transfers keine Zinsen.

6.3 Die Zinsberechnung erfolgt für jedes Guthaben auf dem RaboTagesgeld-Hauptkonto sowie auf den RaboTagesgeld-Unterkonten gesondert. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags.

6.4 Die aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzubehaltenden Steuern (siehe Nummer 7) werden auf Basis des Gesamtzinses berechnet und, wie der Gesamtzins, anteilmäßig nach den durchschnittlichen Kontenguthaben aufgeteilt und bei den aktiven RaboTagesgeld-Konten entsprechend in Abzug gebracht. Etwaig auftretende Rundungsdifferenzen werden auf dem RaboTagesgeld-Hauptkonto ausgeglichen.

7. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstinenznahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

8. Kontoführung, Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber wird entsprechend über das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ informiert. Der Rechnungsabschluss ist im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform.

9. Entgelte

Das RaboTagesgeld-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

10. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem RaboTagesgeld-Konto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

11. Postanschrift/ Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

12. Kündigung

12.1 Der Kontoinhaber kann das RaboTagesgeld-Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist für Kündigungen der Bank wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

12.2 Die Parteien dürfen das RaboTagesgeld-Konto jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit eines mit dem RaboTagesgeld-Konto verbundenen Festgeldkontos und nur unter Berücksichtigung der Abbuchungs-/Kündigungsfristen eines mit dem RaboTagesgeld-Konto verbundenen RaboSpar-Kontos kündigen. Das RaboTagesgeld-Hauptkonto ist nur zusammen mit der gesamten Geschäftsbeziehung mit der Bank kündbar.

12.3 Bei Kündigung des RaboTagesgeld-Hauptkontos wird ein etwaiger Saldo auf den RaboTagesgeld-Konten auf das Referenzkonto überwiesen. Für die RaboTagesgeld-Konten zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen werden ebenfalls direkt auf das Referenzkonto überwiesen.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung

mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

RaboDirect

Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 0800 7226 101
E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf trotzdem erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

G. Sonderbedingungen zum RaboFestgeld-Konto

1. Anlage von RaboFestgeldern (RaboFestgeld-Konto)

1.1 Das RaboFestgeld ist eine befristete Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit und einem Festzins für die vereinbarte Laufzeit. Die möglichen Laufzeiten werden von der Bank von Zeit zu Zeit festgelegt und können von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) abgefragt werden. Das RaboFestgeld-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung ist nicht möglich.

1.2 Der Mindestanlagebetrag zum Zwecke der Eröffnung eines RaboFestgeld-Kontos beträgt 500,- Euro. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboFestgeld-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Der Kontoinhaber kann ein bereits eröffnetes RaboFestgeld-Konto nicht aufstocken. Die jeweils aktuellen weiteren Produktdetails können jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) abgerufen werden.

1.3 Das RaboFestgeld-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Überweisungen bzw. Auszahlungen vom RaboFestgeld-Konto sind nur zugunsten eines für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) geführten RaboTagesgeld-Kontos bei der Bank möglich. Die Bank wird auf das RaboFestgeld-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das RaboFestgeld-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

1.4 Eine Bevollmächtigung eines Dritten durch den Kontoinhaber ist nicht möglich.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein RaboFestgeld-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden. Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto dabei für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als „Oder“-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das RaboFestgeld-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Zur Kündigung des RaboFestgeld-Kontos nach Nummer 10 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- ein aktives RaboTagesgeld-Hauptkonto bei der Bank.

3. Anzahl der RaboFestgeld-Konten

Ein Kontoinhaber kann eine unbeschränkte Anzahl von RaboFestgeld-Konten eröffnen. Allerdings hat die Bank das Recht, eine maximale Anzahl von RaboFestgeld-Konten und einen Maximalanlagebetrag für einen Kontoinhaber festzulegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird.

4. Einzahlungen, Verfügungen, Auszahlungen

4.1 Für die Einzahlung des bei Eröffnung des Kontos vereinbarten Anlagebetrags auf ein RaboFestgeld-Konto ist der Anlagebetrag auf dem RaboTagesgeld-Hauptkonto des Kontoinhabers bei der

Bank bereitzustellen. Hierdurch werden das RaboTagesgeld-Konto und ein RaboFestgeld-Konto für die Dauer des für das jeweilige RaboFestgeld-Konto vereinbarten Anlagezeitraums miteinander verbunden. Bareinzahlungen sind nicht möglich. Der Kontoinhaber kann ein bereits eröffnetes RaboFestgeld-Konto nicht aufstocken. Der Kontoinhaber kann jedoch ein neues, weiteres RaboFestgeld-Konto mit separater Laufzeit und separatem Zinssatz eröffnen.

4.2 Verfügungen über den Anlagebetrag sind während der Laufzeit grundsätzlich nicht möglich. Eine Auszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit ist ausschließlich auf das mit dem RaboFestgeld-Konto verbundene RaboTagesgeld-Hauptkonto möglich. Durch eine Überweisung auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto erfüllt die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem/den Kontoinhaber(n). Bargeldauszahlungen und Lastschrifteinzüge vom RaboFestgeld-Konto sind nicht möglich.

4.3 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das RaboFestgeld-Konto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

5. Zinsen auf RaboFestgeld-Konto

5.1 Das RaboFestgeld-Konto wird jeweils für die Dauer der vereinbarten Festlaufzeit verzinst. Die Zinsen werden in Abhängigkeit des vereinbarten Anlagezeitraums, der vereinbarten Zinszahlungsperiode (zum Ende der Laufzeit, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich) und des Anlagebetrags dem RaboTagesgeld-Hauptkonto des Kontoinhabers gutgeschrieben. Der Zinssatz für das RaboFestgeld-Konto ist für die vereinbarte Laufzeit fest vereinbart.

5.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr. Die Zinsen werden taggenau berechnet und dem RaboTagesgeld-Konto nach Ablauf der jeweils vereinbarten Zinszahlungsperiode (zum Ende der Laufzeit, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich) mit dem Abrechnungsdatum des jeweiligen Tages der Kontoeröffnung gutgeschrieben. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs des Anlagebetrags auf dem RaboFestgeld-Konto. Für den Fälligkeitstag des Anlagezeitraums werden dem Kunden keine Zinsen gutgeschrieben.

6. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

7. Entgelte

Das RaboFestgeld-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

8. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem RaboFestgeld-Konto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

9. Postanschrift/Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

10. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des RaboFestgeld-Kontos vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist nicht möglich.

Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist nicht erforderlich.

Gesetzliche Kündigungsgründe bleiben unberührt.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

RaboDirect

Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 0800 7226 101

E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf trotzdem erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

H. Sonderbedingungen zum RaboSpar30-Konto

1. Anlage von Spargeldern (RaboSpar30-Konto)

1.1 Das RaboSpar30-Konto der Bank ist eine unbefristete Spareinlage und dient ausschließlich Sparzwecken. Das RaboSpar30-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung des RaboSpar30-Kontos ist nicht möglich. Das Guthaben auf dem RaboSpar30-Konto ist insgesamt oder in Bezug auf einen zur Auszahlung gewünschten Teilbetrag des Gesamtguthabens nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 30 Tagen verfügbar.

1.2 Es gibt keinen Mindestsparbetrag für das RaboSpar30-Konto. Die Einlage kann aufgestockt werden oder unter Einhaltung der Abbuchungsfrist verringert werden. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboSpar30-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

1.3 Das RaboSpar30-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt in Bezug auf ausgehende Zahlungen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Zahlungen auf das RaboSpar30-Konto sind jedoch von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Überweisungen vom RaboSpar30-Konto sind zugunsten der bei der Bank für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführten RaboTagesgeldkonten zugelassen. Die Bank wird auf das RaboSpar30-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das RaboSpar30-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

1.4 Eine Bevollmächtigung eines Dritten durch den Kontoinhaber ist nicht möglich.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein RaboSpar30-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden („Kontoinhaber“). RaboSpar30-Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto dabei für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als „Oder“-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das RaboSpar30-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Zur Kündigung des RaboSpar30-Kontos nach Nummer 11 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- ein aktives RaboTagesgeld-Hauptkonto bei der Bank.

3. Anzahl der RaboSpar30-Konten

Ein Kontoinhaber/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) kann/können nur ein RaboSpar30-Konto pro RaboTagesgeld-Hauptkonto eröffnen.

4. Einzahlungen, Verfügungen, Auszahlungen

4.1 Zahlungen auf das RaboSpar30-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland durch Überweisung in Euro möglich. Überweisungen vom RaboSpar30-Konto sind nur zugunsten der bei der Bank für den

Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführten RaboTagesgeldkonten zugelassen. Die Bank wird auf das RaboSpar30-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen.

Einzahlungen sind in jeder Höhe möglich. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboSpar30-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Der Kunde kann veranlassen, dass eine Limitierung pro Transaktion und/oder pro Tag auf einen gewissen Betrag vorgenommen wird. Verfügungen über das Guthaben auf einem RaboSpar30-Konto sind grundsätzlich nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 30 Tagen möglich. Die Bank wird eine Abbuchung des Kunden mit verkürzter Laufzeit zulassen, wenn die Bank eine Zinsanpassung für ein RaboSpar30-Konto vornimmt und der Kunde von dieser Zinsanpassung betroffen ist. Über den Online-Banking-Zugang des Kontoinhabers kann eine Abbuchung bis zu einem Geschäftstag vor Ende der Abbuchungsfrist storniert werden. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das RaboSpar30-Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Eine Auszahlung ist durch Überweisung auf das RaboTagesgeld-Konto des Kunden möglich. Durch eine Überweisung auf das RaboTagesgeld-Konto des Kunden erfüllt die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen. Bargeldauszahlungen und Lastschrifteinzüge vom RaboSpar30-Konto sind nicht möglich.

4.3 Wenn eine Nutzung des RaboSpar30-Kontos durch den Kontoinhaber gegen diese Sonderbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen verstößt, kann die Bank eingehendes Guthaben zurückweisen; bei vorhandenem Guthaben auf dem RaboSpar30-Konto kann die Bank durch Rücküberweisung des Guthabens auf das Referenzkonto alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kontoinhaber erfüllen.

4.4 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das RaboSpar30-Konto eingezahlt werden.

Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

5. Zinsen auf RaboSpar30-Konto

5.1 Der Zinssatz für das RaboSpar30-Konto ist grundsätzlich variabel, wird von der Bank festgelegt (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und kann von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) oder telefonisch bei dem Kundenservice der Bank (0800 7226 100/0800 RABO 100) abgefragt werden. Der Anruf ist kostenlos. Hierbei garantiert die Bank dem Kunden für das RaboSpar30-Konto einen Zinssatz, der über dem für das RaboTagesgeld-Konto des Kunden bei der Bank gewährten Nominal-Zinssatz liegt. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags.

5.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Die Zinsen werden taggenau berechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Bei einer zwischenzeitlichen Auszahlung werden dem Auszahlungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Auszahlung zurechenbare Zinsen ebenfalls wie vorstehend gutgeschrieben. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Überweisung auf dem RaboSpar30-Konto. Bei einer abgehenden Überweisung vom RaboSpar30-Konto erhält der Kontoinhaber für den Tag des Transfers keine Zinsen.

6. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die

Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

7. Kontoführung, Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber wird entsprechend über das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ informiert. Der Rechnungsabschluss ist im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform.

8. Entgelte

Das RaboSpar30-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

9. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem RaboSpar30-Konto dürfen nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

10. Postanschrift/Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

11. Kündigung

11.1 Der Kontoinhaber kann ein RaboSpar30-Konto jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne

Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist für Kündigungen der Bank wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Die Bank hat ferner das Recht, ein RaboSpar30-Konto zu kündigen, wenn es über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten nicht genutzt wurde und es in diesem Zeitraum kein oder nur ein Guthaben von weniger als 10,- Euro aufweist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ebenso wie gesetzliche Kündigungsgründe bleiben hiervon unberührt.

11.2 Bei Kündigung eines RaboSpar30-Kontos wird der Saldo des RaboSpar30-Kontos auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto des Kunden überwiesen. Für das RaboSpar30-Konto zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen werden ebenfalls auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto überwiesen.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

RaboDirect

Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 0800 7226 101

E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf trotzdem erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

1. Sonderbedingungen zum RaboSpar90-Konto

1. Anlage von Spargeldern (RaboSpar90-Konto)

1.1 Das RaboSpar90-Konto der Bank ist eine unbefristete Spareinlage und dient ausschließlich Sparzwecken. Das RaboSpar90-Konto wird auf Guthabenbasis in der Währung Euro geführt; eine Überziehung des RaboSpar90-Kontos ist nicht möglich. Das Guthaben auf dem RaboSpar90-Konto ist insgesamt oder in Bezug auf einen zur Auszahlung gewünschten Teilbetrag des Gesamtguthabens nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 90 Tagen verfügbar.

1.2 Es gibt keinen Mindestsparbetrag für das RaboSpar90-Konto. Die Einlage kann aufgestockt werden oder unter Einhaltung der Abbuchungsfrist verringert werden. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboSpar90-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen.

1.3 Das RaboSpar90-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt in Bezug auf ausgehende Zahlungen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Zahlungen auf das RaboSpar90-Konto sind jedoch von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland in Euro möglich. Überweisungen vom RaboSpar90-Konto sind zugunsten bei der Bank für den Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführter RaboTagesgeld-Konten zugelassen. Die Bank wird auf das RaboSpar90-Konto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Das RaboSpar90-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

1.4 Eine Bevollmächtigung eines Dritten durch den Kontoinhaber ist nicht möglich.

2. Kontoinhaber

2.1 Person des Kontoinhabers

Ein RaboSpar90-Konto kann als Einzelkonto oder als gemeinsames Konto für zwei Kontoinhaber als „Oder“-Konto oder als Konto für eine(n) Minderjährige(n) eröffnet werden („Kontoinhaber“). RaboSpar90-Konten werden dabei nur für natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, geführt.

Der Kontoinhaber führt das Konto dabei für eigene Rechnung und rein private Zwecke. Insbesondere führt er das Konto aus eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (z. B. als Treuhänder). Bei mehr als einem Kontoinhaber (zwei Kontoinhaber bei einem Gemeinschaftskonto) zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Konto wird als „Oder“-Konto geführt. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber über das RaboSpar90-Konto ohne Zustimmung des anderen Kontoinhabers verfügen und alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Zur Kündigung des RaboSpar90-Kontos nach Nummer 11 dieser Sonderbedingungen bedarf es jedoch der Zustimmung beider Kontoinhaber.

2.2 Weitere Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber besitzt

- ein aktives RaboTagesgeld-Hauptkonto bei der Bank.

3. Anzahl der RaboSpar90-Konten

Ein Kontoinhaber/Die Kontoinhaber (bei einem Gemeinschaftskonto) kann/können nur ein RaboSpar90-Konto pro RaboTagesgeld-Hauptkonto eröffnen.

4. Einzahlungen, Verfügungen, Auszahlungen

4.1 Zahlungen auf das RaboSpar90-Konto sind von jedem am Zahlungsverkehr teilnehmenden Konto im In- oder Ausland durch Überweisung in Euro möglich. Überweisungen vom RaboSpar90-Konto sind zugunsten zugunsten bei der Bank für

den Kontoinhaber/die Kontoinhaber geführter Rabo-Tagesgeld-Konten zugelassen.

4.2 Einzahlungen sind in jeder Höhe möglich. Die Bank kann einen Maximalanlagebetrag für das RaboSpar90-Konto bzw. für einen Kontoinhaber festlegen, welcher im Preis- und Leistungsverzeichnis benannt wird. Die Bank behält sich vor, bei Überschreitung des Maximalanlagebetrags das den Maximalanlagebetrag übersteigende Guthaben zurückzuweisen oder die diesen Betrag überschreitende Gesamtsumme nicht zu verzinsen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Der Kunde kann veranlassen, dass eine Limitierung pro Transaktion und/oder pro Tag auf einen gewissen Betrag vorgenommen wird. Verfügungen über das Guthaben auf einem RaboSpar90-Konto sind grundsätzlich nur mit einer Abbuchungsfrist von mindestens 90 Tagen möglich. Die Bank wird eine Abbuchung des Kunden mit verkürzter Laufzeit zulassen, wenn die Bank eine Zinsanpassung für ein RaboSpar90-Konto vornimmt und der Kunde von dieser Zinsanpassung betroffen ist. Über den Online-Banking-Zugang des Kontoinhabers kann eine Abbuchung bis zu einem Geschäftstag vor Ende der Abbuchungsfrist storniert werden. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das RaboSpar90-Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Eine Auszahlung ist durch Überweisung auf das RaboTagesgeld-Konto des Kunden möglich. Durch eine Überweisung auf das RaboTagesgeld-Konto des Kunden erfüllt die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen. Bargeldauszahlungen und Lastschriftinzüge vom RaboSpar90-Konto sind nicht möglich.

4.3 Wenn eine Nutzung des RaboSpar90-Kontos durch den Kontoinhaber gegen diese Sonderbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen verstößt, kann die Bank eingehendes Guthaben zurückweisen; bei vorhandenem Guthaben auf dem RaboSpar90-Konto kann die Bank durch Rücküberweisung des Guthabens auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kontoinhaber erfüllen.

4.4 Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das RaboSpar90-Konto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistungen gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

5. Zinsen auf RaboSpar90-Konto

5.1 Der Zinssatz für das RaboSpar90-Konto ist grundsätzlich variabel, wird von der Bank festgelegt (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und kann von dem Kontoinhaber jederzeit auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) oder telefonisch bei dem Kundenservice der Bank (0800 7226 100/0800 RABO 100) abgefragt werden. Der Anruf ist kostenlos. Hierbei garantiert die Bank dem Kunden für das RaboSpar90-Konto einen Zinssatz, der über dem für das RaboTagesgeld-Konto des Kunden bei der Bank gewährten Nominal-Zinssatz liegt. Der Zinssatz ist gestaffelt. Das heißt, dass der Zinssatz für den Teil eines Anlagebetrags unterhalb einer bestimmten Schwelle höher ausfallen kann als für den oberhalb dieser bestimmten Schwelle liegenden Teil eines Anlagebetrags.

5.2 Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Die Zinsen werden taggenau berechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto nach Ablauf eines jeden Kalendermonats mit Wertstellung zum 1. Tag des darauffolgenden Monats. Bei einer zwischenzeitlichen Auszahlung werden dem Auszahlungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Auszahlung zurechenbare Zinsen ebenfalls wie vorstehend gutgeschrieben. Eine Verzinsung erfolgt ab dem Tag des Eingangs der Überweisung auf dem RaboSpar90-Konto. Bei einer abgehenden Überweisung vom RaboSpar90-Konto erhält der Kontoinhaber für den Tag des Transfers keine Zinsen.

6. Steuern

Zinseinkünfte, die von natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland bezogen werden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des deutschen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig und unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug. Sofern die Voraussetzungen für eine Abnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die anfallenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen

sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

7. Kontoführung, Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Kontoabschluss, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoinhaber wird entsprechend über das elektronische Nachrichten-Postfach im Online-Banking unter der Rubrik „Nachrichten“ informiert. Der Rechnungsabschluss ist im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse in Papierform.

8. Entgelte

Das RaboSpar90-Konto wird kontoführungsentgeltfrei für den Kontoinhaber geführt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Entgelte für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf der Internetseite der Bank (www.rabodirect.de) zu finden ist. Gegebenenfalls entstehende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porti, Telekommunikation) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Kommunikationskosten berechnet die Bank nicht.

9. Abtretungen und Verpfändungen

Ansprüche aus dem RaboSpar90-Konto dürfen nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

10. Postanschrift/Ständiger Wohnsitz

Als Postanschrift gilt die vom Kontoinhaber/von den Kontoinhabern (bei einem Gemeinschaftskonto) angegebene Anschrift des ständigen Wohnsitzes. Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift des ständigen Wohnsitzes unverzüglich mitzuteilen.

11. Kündigung

11.1 Der Kontoinhaber kann ein RaboSpar90-Konto jederzeit mit einer Frist von 90 Tagen kündigen. Die Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens 90 Tagen und ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an den jeweils anderen Vertrags-

partner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist für Kündigungen der Bank wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Die Bank hat ferner das Recht, ein RaboSpar90-Konto zu kündigen, wenn es über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten nicht genutzt wurde und es in diesem Zeitraum kein oder nur ein Guthaben von weniger als 10,- Euro aufweist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ebenso wie gesetzliche Kündigungsgründe bleiben hiervon unberührt.

11.2 Bei Kündigung eines RaboSpar90-Kontos wird der Saldo des RaboSpar90-Kontos auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto des Kunden überwiesen. Für das RaboSpar90-Konto zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen werden ebenfalls auf das RaboTagesgeld-Hauptkonto überwiesen.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

RaboDirect

Coöperatieve Rabobank U.A., Zweigniederlassung
Frankfurt am Main
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 0800 7226 101

E-Mail: info@rabodirect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf trotzdem erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung